

Wenn diese Krankheitszeichen auftreten, sollten Sie wiederum nach telefonischer Absprache einen Arzt aufsuchen. „Enge „Kontaktpersonen“, die eine Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schule, Kindergarten) besuchen oder die im medizinischen Bereich arbeiten, dürfen dies **nur nach Rücksprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt**. Davon abgesehen, gelten für enge Kontaktpersonen derzeit keine weitergehenden Einschränkungen. Vorsorgliche Labortests bei gesunden Kontaktpersonen sind nach Angaben der Gesundheitsbehörden nicht sinnvoll und werden daher von Ärzten und Laboren auch nicht durchgeführt. Das Gesundheitsamt wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und die erforderlichen Maßnahmen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen.

Die Schulleitung